☐ **Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**

☐ **Antrag für die Durchführung einer Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung wegen**

- ☐ nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Veranstaltung (kürzer als eine Woche vorher)
- ☐ Motorsportliche Veranstaltung
- ☐ einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1.000 Besuchern zugleich

1. Angaben Antragsteller/Veranstalter	
Name veranstaltender Verein, Firma, Gesellschaft	Ort und Nummer des Registereintrags
Vorname, Nachname Antragsteller/Veranstaltungsleiter	Geburtsdatum
Anschrift	
Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Mobilfunknummer)	E-Mail

2. Angaben Art, Zeit und Ort Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	Erwartete Besucherzahl
Art der Veranstaltung (Konzert, Tag der offenen Tür, etc.	Eintrittspreise
Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit Beginn, Uhrzeit Ende)	
Ort der Veranstaltung (ggf. Lageplan beilegen)	
Art der Musikdarbietung	
☐ Alleinunterhalter/Diskjockey (DJ)	Name: _____
☐ Musikkapelle/Band	Name: _____
☐ Musik von Tonband/Computer	
Hinweis: Die Mitteilung an die GEMA ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen	

3. Angaben Räumlichkeiten/Fliegende Bauten				
Art der Räumlichkeit (z.B. Freigelände, Turnhalle, Festzelt, Gaststätte, etc.				
Kontaktdaten Eigentümer des Grundstücks bzw. der Räumlichkeit				
Zugelassene Personen	Veranstaltungsfläche in qm	Sitzplätze	Stehplätze	Anzahl Bühnen

Hinweise:

- Bei Veranstaltungen in Räumen, die baurechtlich nicht als Versammlungsstätte genehmigt sind, bedarf es einer rechtzeitigen Anzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen), soweit sich mindestens 200 Besucher im Versammlungsraum aufhalten (§ 47 VStättV).
- Sogenannte „Fliegende Bauten“ (z.B. Bühnen, Zelte, etc.) bedürfen nach Art. 72 BayBO einer Ausführungsgenehmigung und sind rechtzeitig vor der Veranstaltung der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen) anzuzeigen. Anzeigenfrei sind z.B. Zelte bis 75 qm und Bühnen bis 100 qm mit einer Höhe bis 5 m und einer Fußbodenhöhe bis 1,50 m.

4. Angaben Sicherheit

☐ Es werden Ordnungskräfte eingesetzt, Anzahl eigene Ordner: _____

Anzahl Sicherheitsdienst: _____

Name, Erreichbarkeit (Mobilfunknummer) Ansprechpartner Sicherheitsdienst

☐ Es wird ein Sanitätsdienst eingesetzt, Anzahl eigene Sanitätskräfte: _____

Anzahl beauftrage Sanitätskräfte: _____

☐ Es wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken eingesetzt

5. Weitere Angaben zur Veranstaltung

6. Hinweise

- Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutz, Lärmschutz, Infektionsschutz, etc.) verantwortlich
- Während der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend und erreichbar sein.
- Der Veranstalter ist zum Abbruch der Veranstaltung verpflichtet, wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können, die Sicherheitslage zu kritisch wird oder eine Gefahrenlage vorliegt.
- Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe, insbesondere der Hausbewohner und der Nachbarschaft, zu vermeiden. Auf die Einhaltung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm wird hingewiesen.
- Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

....

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter

Bitte senden Sie die Veranstaltungsanzeige
- per E-Mail an ordnungsamt@schrobenhausen.de oder
- per Briefpost an Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen

(Dieser Teil wird von der Stadt Schrobenhausen ausgefüllt)

☐ Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Vergnügung am _____ wird hiermit bestätigt.

☐ Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit erteilt. Siehe beiliegenden Bescheid.

☐ Für diese Veranstaltung angeordnete Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG und Hinweise sind zu beachten. (Siehe beiliegender Bescheid)

Schrobenhausen, den .....

.....
(Unterschrift Stadt Schrobenhausen)

Zur Kenntnis: ☐ Polizeiinspektion Schrobenhausen
☐ ZRF Region Ingolstadt
☐ Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen